



## **PIERER Mobility AG**

### **Beschlussvorschläge des Vorstandes**

**für die**

### **25. ordentliche Hauptversammlung**

#### **1. Tagesordnungspunkt:**

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2021 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021.**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

#### **2. Tagesordnungspunkt:**

**Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2021 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.**

Der Vorstand schlägt vor, von dem zum 31.12.2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 142.257.203,61 eine Dividende in Höhe von EUR 1,00 je Aktie, das sind in Summe EUR 33.796.535,00, an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **3. Tagesordnungspunkt:**

**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021.**

Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für diesen Zeitraum zu beschließen.



#### **4. Tagesordnungspunkt:**

##### **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021.**

Der Vorstand schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

#### **5. Tagesordnungspunkt:**

##### **Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021.**

Der Vorstand schlägt vor, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 mit EUR 3.000,00 pro Sitzung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, EUR 2.000,00 pro Sitzung für jedes andere Mitglied des Aufsichtsrates und EUR 2.000,00 pro Sitzung für die Mitglieder des Prüfungsausschusses festzusetzen.

Der Vorstand schlägt somit eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 73.000,00 vor.

#### **6. Tagesordnungspunkt:**

##### **Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.**

Der Vorstand schlägt vor, den Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

#### **7. Tagesordnungspunkt:**

##### **Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022.**

Zu diesem Punkt der Tagesordnung hat nur der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

#### **8. Tagesordnungspunkt:**

##### **Wahlen in den Aufsichtsrat**

Zu diesem Punkt der Tagesordnung hat nur der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.



## **9. Tagesordnungspunkt:**

### **Beschlussfassung über**

- a. die Aufhebung des Genehmigten Kapitals gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26.04.2018**
- b. die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals, auch mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts und mit der Möglichkeit zur Ausgabe der neuen Aktien gegen Sacheinlage [Genehmigtes Kapital 2022]**
- c. die Änderung der Satzung in § 5 (Genehmigtes Kapital)**

Die Hauptversammlung vom 26.04.2018 hat ein Genehmigtes Kapital beschlossen und den Vorstand ermächtigt gemäß § 169 AktG, das Grundkapital bis zum 26.04.2023 um bis zu EUR 11.269.337,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen und zwar jeweils mit oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Fall von Bar- und/oder Sacheinlagen und/oder zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption und/oder für den Ausgleich von Spitzenbeträgen. Dieses Genehmigte Kapital 2018 wurde mit Vorstandsbeschluss vom 29.09.2021 im Ausmaß von EUR 11.257.861,00 im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung bereits ausgenutzt.

Die Gesellschaft verfügt über kein ausreichendes Genehmigtes Kapital mehr. Die Gesellschaft beabsichtigt weiter zu wachsen und dabei auch andere Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu erwerben. Eine Verbreiterung der Aktionärsstruktur kann überdies zu einer Belebung der Handelsliquidität an der Börse führen.

Aufgrund der Tatsache, dass das Genehmigte Kapital 2018 bereits größtenteils ausgenutzt wurde, soll unter Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2018, ein neues Genehmigtes Kapital 2022 geschaffen werden.

Der Vorstand schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgendes beschließen:

- a) Das bestehende Genehmigte Kapital 2018 gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26.04.2018 wird aufgehoben.
- b) Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis 29.04.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 33.796.535,00, allenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 16.898.267,00 durch Ausgabe von bis zu 16.898.267 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien auf bis zu EUR 50.694.802,00 zu erhöhen und den Ausgabebetrag sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen sowie allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen,



- (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einräumung nicht übersteigt,
  - (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt,
  - (iii) zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), und/oder
  - (iv) für den Ausgleich von Spitzenbeträgen.
- d) Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.
- e) Die Satzung wird in § 5 (Genehmigtes Kapital) geändert, sodass diese Bestimmung nunmehr wie folgt lautet:

*„§ 5 Genehmigtes Kapital*

*Der Vorstand ist gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis 29.04.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 33.796.535,00, allenfalls in mehreren Tranchen, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 16.898.267,00 durch Ausgabe von bis zu 16.898.267 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien auf bis zu EUR 50.694.802,00 zu erhöhen und den Ausgabebetrag sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen sowie allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten.*

*Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen,*

- (i) *wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einräumung nicht übersteigt,*
- (ii) *wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt,*
- (iii) *zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), und/oder*
- (iv) *für den Ausgleich von Spitzenbeträgen.*

*Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.“*

Zur weiteren Begründung und Erläuterung des Beschlussvorschlags zu Punkt 9. der Tagesordnung wird auch auf den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Bericht des Vorstands gemäß §§ 170 Abs 2 iVm 153 Abs 4 AktG zur Ermächtigung zum Ausschluss



des Bezugsrechts in Zusammenhang mit der Ermächtigung des Vorstands zur Kapitalerhöhung gemäß § 169 AktG gegen Bar- und/oder Sacheinlagen verwiesen. Dieser Bericht wird auch der Hauptversammlung vorgelegt.

Wels, im April 2022

**PIERER Mobility AG**

---

Dipl. Ing. Stefan Pierer

---

Mag. Friedrich Roithner

---

Mag. Hubert Trunkenpolz

---

Mag. Viktor Sigl, MBA